

Anhang 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version Co-Broker, Ausgabe vom 01.01.2024

1. Einleitung

Howden Broker Service Schweiz AG und die Mitbeauftragte (im nachstehenden die Beauftragten genannt) sind ungebundene und unabhängige Versicherungsvermittler für alle Versicherungssparten.

Die Beauftragten und Mitbeauftragten sowie deren in die Kundenberatung tätigen Mitarbeitenden sind bei der zuständigen Aufsichtsbehörde registriert und verfügen dadurch über die gesetzliche vorgeschriebene Zulassung.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen den Beauftragten, der Mitbeauftragten und der Auftraggeberin im Zusammenhang mit der Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen, Beratungen und damit verwandten Tätigkeiten.

3. Umfang und Ausführung der Leistungen

Die Auftraggeberin beauftragt die Mitbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Beauftragten als Dienstleisterin für die Mitbeauftragte, sie zu ihrem Versicherungsportfolio und damit verbundenen Bereichen zu beraten.

Dies umfasst neben der Beratung der Auftraggeberin auch in deren Namen mit Versicherungsunternehmen Verhandlungen zu führen, Offerten einzuholen und in Absprache mit der Auftraggeberin, die Versicherungen zu platzieren bzw. zu kündigen.

Allenfalls von der Auftraggeberin veranlasste grenzüberschreitende Reisetätigkeiten werden separat vergütet.

Der konkrete Umfang der Leistungen kann in einem separaten Dienstleistungskatalog definiert werden

4. Zusammenarbeit mit Gesellschaften der Howden-Gruppe und Dritten

Die Beauftragte und die Mitbeauftragte ist ermächtigt, mit den Gesellschaften der Howden-Gruppe und auch Dritten zusammen zu arbeiten und die zur Ausführung der Zusammenarbeit erforderlichen Risikoinformationen mit diesen zu teilen.

5. Mitwirkungspflicht der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, den Mitbeauftragten unaufgefordert alle für die Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen (z. B. Risikoveränderungen) vollständig, inhaltlich richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

6. Haftung

Die Beauftragten und Mitbeauftragte haften für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Die Haftung für leichtfahrlässig verursachte Schäden ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs ausgeschlossen.

Die Beauftragten und Mitbeauftragte verfügen jeweils über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde für ungebundene Versicherungsvermittler vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung.

7. Schweigepflicht gegenüber Dritten

Die Beauftragten und die Mitbeauftragte verpflichten sich im gesetzlich vorgeschriebenen oder vertraglich vereinbarten Umfang über alle vertraulichen, d.h. nicht allgemein bekannten und öffentlich zugänglichen Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin sie von der Schweigepflicht entbindet.

Die Beauftragten und Mitbeauftragten dürfen Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äusserungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung der Auftraggeberin aushändigen.

Die Auftraggeberin stimmt zu, dass die Beauftragten und Mitbeauftragten die anvertrauten Daten im Rahmen



der Vertragserfüllung verarbeiten oder durch Versicherungsunternehmen bzw. Vorsorgeeinrichtungen verarbeiten lassen.

8. Datenschutz

Um die vereinbarten Dienstleistungen erbringen zu können, bearbeiten die Parteien die dafür notwendigen Personendaten (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, AHV-Nummer, Schadenhistorie, Gesundheitsdaten, Lohnangaben etc.). Jede Partei hält die anwendbaren Datenschutzbestimmungen ein. Weitere Informationen für Howden Broker Service Schweiz AG befinden sich in der Datenschutzerklärung: https://www.howdengroup.com/ch-de/datenschutzbestimmung und die der Name der Mitbeauftragten URL mit Link auf Datenschutzerklärung der Webseite des Mitbeauftragten.

Es liegt in der Verantwortung der Auftraggeberin, ihren datenschutzrechtlichen Pflichten (z.B. Informationspflichten) insbesondere in Bezug auf ihre Mitarbeitenden nachzukommen.

9. Kündigung des Vertragsverhältnisses

Die Parteien vereinbaren für den Fall einer Kündigung, eine Frist von drei Monaten und die Textform einzuhalten.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Vereinbarungen und die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss allfälliger Staatsverträge.

Für sämtliche Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit Vereinbarungen oder anderen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien stehen, ist der Gerichtsstand Zürich.

12. Änderungen der AGB

Howden Broker Service Schweiz AG behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Auftraggeberin kann die AGB der Beauftragten jederzeit auf der Webseite unter https://www.howdengroup.com/ch-de/nutzungsbedingungen und die der Mitbeauftragten unter Mitbeauftragten URL mit Link auf AGB der Webseite des Mitbeauftragten einsehen. Es gelten die jeweils neuesten Fassungen der AGB. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn nicht ein Widerspruch innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Änderungen eingelegt wird. Der Widerspruch hat in Textform zu erfolgen.